

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Böhm, der Rechtsstaatlichkeitsbericht ist ein ganz nüchterner Bericht über die Situation der Rechtsstaatlichkeit. Er wird in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten an klaren Indikatoren festgemacht. Das hat nichts mit einer politischen Bewertung, einer Verdrehung oder einem Missbrauch dieser Begriffe zu tun, wie Sie dies skizziert haben. Dieses Instrument ist ein sehr gutes Instrument. Es ist ein Quantensprung in der Debatte. Das lasse ich mir auch nicht kaputtreden. Ich finde dieses Instrument sehr gut.

Was Ihren Dunst betrifft, komme ich damit insgesamt sehr gut zurecht. Das ist an sich kein Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind immer wieder erstaunt, dass es die AfD nötig hat, Anträge konkurrierender Fraktionen hier ins Plenum hochzuziehen, weil sie offensichtlich selbst nicht die Arbeitskraft und genügend Geist aufbringt, eigene Anträge zu formulieren. – Sie hätten Ihre Position auch ohne Zuhilfenahme des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulieren können. Ich bin immer wieder erstaunt, Herr Böhm, mit welcher Chuzpe Sie Anträge anderer Fraktionen hier hochziehen, weil Sie offensichtlich nicht genügend Arbeitskraft und Fleiß aufbringen, Ihre eigene Position darzustellen.

Wir wollen uns deshalb gar nicht so sehr an der Debatte beteiligen,

(Unruhe)

weil Sie wissen, dass die SPD-Fraktion in einer Vielzahl von Anträgen bereits formuliert hat, dass sie den Rechtsstaatsmechanismus innerhalb der Europäischen Union dahin gehend einfordert, als dass diejenigen Staaten, die die Rechtsstaatlichkeit verletzen, definitiv keine EU-Gelder mehr bekommen und ihnen Kürzungen drohen. Es ist eine gute Sache, dass dieser Mechanismus jetzt endlich kommt.

Wir haben mehrfach die ungarische und die polnische Situation im Europaausschuss verargumentiert. Ich hätte mir im Europaausschuss an der einen oder anderen Stelle durchaus auch die eine oder andere Kontroverse gewünscht. Diese findet komischerweise in den Ausschüssen nicht statt. Stattdessen sucht man im Plenum die große Bühne. Das ist ganz offensichtlich Populismus. Das ist offensichtlich das, womit Viktor Orbán in Ungarn oder Herr Kaczyński in Polen arbeiten.

(Zuruf)

Aber wir gehen diesen Weg nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung macht Prof. Dr. Bausback. Bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Rinderspacher, als einen der Vizepräsidenten frage ich Sie: In den Ausschüssen ist es üblich, dass die Antragsteller die Herrschaft über die Anträge haben. Was halten Sie davon, wenn wir einmal überlegen, ob die Geschäftsordnung entsprechend für das Plenum verändert werden könnte und jeweils nur die antragstellende Fraktion das Hochziehen von Anträgen in der Hand hat?

(Unruhe)

Ich halte ein Antragsrecht und eine Antragsherrschaft durch den Antragsteller aus grundsätzlichen, demokratiebezogenen Erwägungen für sehr nachvollziehbar. Dies als Frage und Anregung an Sie.

Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank, Herr Prof. Bausback. Ich bin mir sicher, dass sich der Ältestenrat mit Ihrem Vorschlag gerne auseinandersetzt. Es gibt dabei Für und Wider. Dafür spricht, dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, die eigene Position mittels eigener Anträge darzustellen. Davon sollte man eigentlich auch Gebrauch machen. Dies ist überall im Parlamentarismus weltweit der Fall.

Andererseits gibt es natürlich die Möglichkeit, besonders gute Anträge von Mitbewerbern oder etwas, was besonders aktuell ist, gegebenenfalls auch zu diskutieren. Die AfD benutzt dieses Instrument aber nur, um den Bayerischen Landtag zu blockieren.

(Unruhe)

Das war besonders augenscheinlich, als Herr Böhm einen Antrag hochgezogen hat, zu dem er sich im Ausschuss überhaupt nicht geäußert hat, den Antrag weder gut noch schlecht fand, weil er und seine Fraktion sich dazu enthalten haben. Das zeigt, es gibt hier eine gänzlich andere Agenda. – Entschuldigen Sie, Herr Vizepräsident, ich habe noch fünf Sekunden. Jetzt ist meine Redezeit zu Ende. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. – Die nächste Zwischenbemerkung macht Herr Böhm. Bitte.

Martin Böhm (AfD): Lieber Herr Kollege Rinderspacher, ich bewundere immer Ihre wohl gewählten Worte. Das ist sensationell.

(Unruhe)

Wahrscheinlich sind wir von diesem wohl gesetzten Internationalismus so geflasht, dass wir manchmal nicht mehr so arbeiten können, wie wir es uns eigentlich wünschen. Hier sehe ich eher die Schuld bei Ihnen und den kruden Anträgen Ihrer Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN.

Sie haben gerade Prozentzahlen genannt und angesprochen, welche Ministerpräsidenten in welchen Ländern etwas durchsetzen. Ich möchte nur auf Ungarn eingehen: Hier sprechen wir von einer Mehrheit von 50 bis 60 % der regierenden Partei. Auch wenn Ungarn klein ist, glaube ich, dass die Äußerungen eines ungarischen Ministerpräsidenten zu dieser Causa doch ein großes Gewicht haben, weil er in seinem Land im Vergleich zur SPD in Bayern die ungefähr zehnfache Legitimation besitzt. Dies nur als Größenordnung für Sie.

Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Böhm. Ich ordne das gerne für Sie ein. Herr Orbán hat 50 oder 60 % Unterstützung im ungarischen Parlament, weil er das Wahlrecht dahin gehend geschliffen hat, dass die Fidesz-Partei praktisch per Automatismus eine Zweidrittelmehrheit hat. Er hat deshalb die Mehrheit, weil sämtliche Medien in Ungarn mittlerweile von ihm beherrscht werden, weil die Justiz keine Möglichkeit mehr hat, die Minderheitenrechte der Opposition durchzusetzen,

(Zurufe)